

Leitfaden des vbt für die Anwendung eines erhöhten Betreuungsfaktors bei Schülerinnen und Schülern mit besonderen Betreuungsanforderungen in der Tagesschule

Der Vorstand des vbt hat festgestellt, dass es bei den Tagesschulleitenden und teils auch bei den Gemeinden viele Unklarheiten gibt in Bezug auf die Anwendung des erhöhten Betreuungsfaktors. Deshalb wurde dieses Thema an den regionalen Leitungstreffen des vbt im Frühling 2023 aufgenommen und intensiv diskutiert. Rückmeldungen wurden an die bkd weitergegeben und flossen in die Überarbeitung des Merkblattes zu Schülerinnen und Schülern mit besonderen Betreuungsanforderungen in der Tagesschule ein.

Dieser ergänzende und etwas ausführlichere Leitfaden soll den Tagesschulleitenden als Hilfestellung bei der Umsetzung des Merkblattes in der Praxis dienen.

Weiter haben wir in diesem Leitfaden und im Musterformular versucht, verschiedene Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die zusätzlichen personellen Ressourcen zugunsten der betroffenen Schülerinnen und Schüler eingesetzt werden können.

1. Gesetzliche Grundlage

In der Tagesschulverordnung sowie in der Verordnung über das besondere Volksschulangebot ist festgelegt, dass für Schülerinnen und Schüler (SuS) mit besonderem Betreuungsbedarf zusätzliche Betreuungspersonen eingesetzt werden können.

Der Mechanismus ist so definiert, dass für entsprechend ausgewiesene SuS ein erhöhter Betreuungsfaktor geltend gemacht werden kann (Faktor 1.5 oder Faktor 3.3). Entsprechend erhält die Gemeinde vom Kanton die 1.5-fachen oder 3.3-fachen Normlohnkosten für die Betreuungsstunden (alle angemeldeten Module) dieser SuS.

In Tagesschulen mit tiefen pädagogischen Ansprüchen können keine erhöhten Betreuungsanforderungen geltend gemacht werden, ausser es wird zusätzliches, pädagogisch oder sozialpädagogisch ausgebildetes Personal eingesetzt für diese Stunden.

2. Ziel und Zweck des erhöhten Betreuungsfaktors

Ziel und Zweck des erhöhten Betreuungsfaktors ist es, dass SuS mit besonderen Betreuungsbedürfnissen zusätzlich unterstützt/gefördert werden können.

Zudem helfen die durch den erhöhten Betreuungsfaktor zusätzlich zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel für mehr Betreuungspersonen auch den übrigen SuS. Diese sollen durch den besonderen Betreuungsbedarf einzelner SuS nicht zu kurz kommen und ebenfalls gut betreut werden können.

3. Gründe und Voraussetzungen für die Zuteilung eines erhöhten Betreuungsfaktors

Ein erhöhter Betreuungsfaktor kann aus verschiedenen Gründen zugeteilt werden:

SuS im ersten Semester des ersten Kindergartenjahres	Faktor 1.5
--	-------------------

Die Kindergartenkinder im ersten Semester des ersten Kindergartenjahres erhalten aufgrund des jungen Alters, der teils noch grossen Unselbstständigkeit und des benötigten Schonraumes innerhalb der Tagesschulgruppe ohne weitere Auflagen einen erhöhten Betreuungsfaktor.

SuS im besonderen Volksschulangebot (bVSA) integrativ + separativ	Faktor 3.3
---	-------------------

Eventuell SuS mit erweiterter Unterstützung (eU)	Faktor 1.5
--	-------------------

Haben SuS in der Schule einen durch die EB ausgewiesenen besonderen Förderbedarf (bSVA oder eU), dann kann der entsprechende erhöhte Betreuungsfaktor in der Tagesschule geltend gemacht werden. Voraussetzung dafür ist, dass die Kinder auch in der Tagesschule einen besonderen Unterstützungsbedarf haben und die Tagesschule diese SuS gezielt fördert/unterstützt/begleitet und dies dokumentiert.

Es muss sorgfältig geplant werden, wie SuS im besonderen Volksschulangebot in der Tagesschule betreut werden können. Dabei ist die enge Zusammenarbeit mit der Schule und das Einbinden der Tagesschule in das standardisierte Abklärungsverfahren der EB wichtig.

SuS, welche Abläufe/Aktivitäten im Tagesschulalltag regelmässig und deutlich spürbar beeinträchtigen	Faktor 1.5
SuS, welche in gewissen Kompetenzbereichen so grosse Lücken aufweisen, dass dies für ihre optimale Entwicklung und Entfaltung hinderlich ist	Faktor 1.5
SuS, welche sich oder andere gefährden	Faktor 1.5

Der Entscheid, welche SuS einen oder mehrere dieser drei Gründe erfüllen, liegt bei der Tagesschulleitung. Sie stützt dabei auf Beobachtungen ab und kann ihren Entscheid ausreichend begründen. Voraussetzung für die Zuteilung des erhöhten Betreuungsfaktor ist auch hier, dass diese SuS gezielt gefördert/unterstützt/begleitet werden und dies entsprechend dokumentiert wird.

4. Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Die Tagesschulleitung trägt die Hauptverantwortung für die Zuteilung des erhöhten Unterstützungsbedarfs und aller damit verbundenen Aufgaben.

- Sie beschafft sich bei der Schulleitung die Informationen, welche SuS in der Schule einen besonderen Förderbedarf haben (eU, bSVA) und gleicht diese Information mit den Beobachtungen in der Tagesschule ab. Wenn notwendig, wird der entsprechende Faktor zugeteilt.
- Sie informiert die Schulleitung und ggf. die SSA darüber, welchen SuS darüber hinaus ein erhöhter Betreuungsfaktor in der Tagesschule zugeteilt wurde.
- Sie trägt die Hauptverantwortung dafür, dass die zusätzlichen Ressourcen den entsprechenden SuS zu Gute kommen.
- Sie überprüft die Zuteilung spätestens nach einem Jahr.

Für folgende Aufgaben trägt die Tagesschulleitung auch die Hauptverantwortung, sie kann die Aufgaben aber an pädagogisch ausgebildete Betreuungspersonen, welche idealerweise direkt mit der Betreuung des entsprechenden Kindes betraut sind, delegieren:

- Planung und Umsetzung der Fördermassnahmen
- Austausch mit der Klassenlehrperson und den Erziehungsberechtigten zum besonderen Förder- oder Unterstützungsbedarf des SuS
- Dokumentation der Förder-/Unterstützungsmassnahmen und des Austauschs

5. Einsetzen der zusätzlichen Ressourcen

Bereits beim Eingehen der Anmeldungen für das neue Tagesschuljahr legt die Tagesschulleitung provisorisch fest, bei welchen SuS gemäss Information der Schulleitung oder aus bereits der Tagesschule bekannten Gründen mit einem zusätzlichen Betreuungsbedarf zu rechnen ist. Die so zusätzlich benötigten personellen Ressourcen können so in der Personalplanung des neuen Schuljahres berücksichtigt werden.

Am Ende des ersten Quartals oder zu Beginn des 2. Quartals wird überprüft, ob die provisorische Zuteilung des erhöhten Betreuungsbedarfs bestätigt werden kann oder angepasst werden muss.

Zu Beginn des 2. Semesters fällt die automatische Zuteilung des erhöhten Betreuungsfaktors für die Kindergartenkinder im ersten Semester des ersten Kindergartenjahres weg. Zu diesem Zeitpunkt muss nachgetragen werden, welche dieser SuS allenfalls auch weiterhin einen erhöhten Betreuungsbedarf aufweisen und gezielt unterstützt und gefördert werden müssen.

Die zusätzlichen Mittel können für folgende Aufgaben eingesetzt werden:

Aufgaben	Beispiele
Engere Begleitung der SuS im Tagesschulalltag	Tieferer Betreuungsschlüssel bei den Kindergartenkindern 1:1-Betreuung eines SuS im bVSA in bestimmten Situationen, Übergängen, Schlüsselmomenten
Gezielte Förderung der SuS	Förderplan, Anleitungen, Übungssequenzen, Gespräche mit SuS, Hilfestellungen im TS-Alltag, etc.
Intensive Zusammenarbeit mit dem System der SuS	Gespräche und Koordination mit Erziehungsberechtigten, Lehrpersonen, SSA, SHP etc.
Dokumentation	Fördermassnahmen, Gespräche, Beobachtungen

Die Tagesschulleitung plant, wie sie die zusätzlichen Ressourcen für die verschiedenen Aufgaben einsetzt. Es macht meist mehr Sinn, die Arbeitszeit für zusätzliche Betreuungspersonen gezielt einzusetzen statt über die gesamte Zeit den Betreuungsschlüssel zu senken. Für Arbeiten wie Dokumentation, Gespräche, Austausch, Planung können beispielsweise zusätzliche Ressourcen im Zeitfenster zwischen Mittags- und Nachmittagsbetreuung eingeplant werden.

Eine weitere Möglichkeit kann auch der Einsatz von Fachpersonen wie Heilpädagogen oder Heilpädagoginnen sein, welche eine Schülerin oder einen Schüler mit erhöhtem Betreuungsbedarf nebst dem Unterricht auch in der Tagesschule in bestimmten Zeitsequenzen begleiten, unterstützen und fördern.

→ Als Hilfsmittel für die Planung des Einsatzes der zusätzlichen Ressourcen kann das Formular «Erhöhter Betreuungsfaktor – Planung und Dokumentation» benützt werden

6. Förderung, Unterstützung, Begleitung

Die wichtigsten Grundlagen für eine wirkungsvolle Förderung der einzelnen SuS sind eine sichere Umgebung und tragende Beziehungen. Beide Faktoren werden durch mehr personelle Ressourcen begünstigt.

Die überfachlichen Kompetenzen, welche im Lehrplan 21 festgelegt sind, bieten eine gute Orientierung für die gezielte Förderung der SuS mit erhöhtem Betreuungsbedarf.

Sie sind in folgende Bereiche aufgeteilt:

Personale Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> - Selbstreflexion - Eigenständigkeit - Selbständigkeit
Soziale Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> - Dialog- und Kooperationsfähigkeit - Konfliktfähigkeit - Umgang mit Vielfalt
Methodische Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> - Sprachfähigkeit - Informationen nutzen - Aufgaben/Probleme lösen

Bei der Förderung einzelner SuS gilt es zu bedenken, dass es insbesondere bei der Förderung der sozialen Kompetenzen die ganze restliche Gruppe auch tangiert und diese teilweise einbezogen werden muss.

Sinnvollerweise wird jedem SuS mit erhöhtem Betreuungsbedarf zu Beginn des Schuljahres eine Bezugsperson zugeteilt, welche dann für die Unterstützung und Förderung im Tagesschulalltag, Einbezug des Teams sowie den Kontakt mit den Eltern und Schule zuständig ist.

7. Dokumentation

Wird ein erhöhter Betreuungsfaktor für einzelne SuS geltend gemacht, so muss Folgendes dokumentiert werden:

- Name, Vorname und Klasse des Schülers oder der Schülerin
- Anzahl angemeldeter Betreuungsstunden pro Woche
- Zugeteilter Faktor
- Grund für die Zuteilung
- Zuständige Betreuungsperson
- Förderziel; Fördermassnahme(n) in Stichworten
- Austausch mit Eltern, Klassenlehrperson, weiteren involvierten Stellen (Datum, Stichworte)

Ausgenommen von der Dokumentationspflicht sind Kinder im ersten Semester des ersten Kindergartenjahres.

Die Dokumentation muss 5 Jahre aufbewahrt und vorgewiesen werden können.

➔ *Als Hilfsmittel für die Dokumentation kann das Formular «Erhöhter Betreuungsfaktor – Planung und Dokumentation» benützt werden*

8. Informationen für die Abrechnungsstelle der Gemeinde

Die Tagesschulleitung stellt sicher, dass die Zuteilung des erhöhten Betreuungsfaktors nur in begründeten Fällen und gemäss Merkblatt der bkd erfolgt.

Die Tagesschulleitung meldet der Gemeinde die Anzahl SuS mit besonderen Betreuungsanforderungen und die entsprechende Anzahl Betreuungsstunden.

Bei der Abrechnung mit der Bildungs- und Kulturdirektion gibt die Gemeinde diese Angabe weiter.

Liegt der Anteil an ausgewiesenen SuS mit erhöhtem Betreuungsbedarf einer Tagesschule/Gemeinde gemäss Reporting überdurchschnittlich hoch, wird die Bildungs- und Kulturdirektion diesen überprüfen.

Eltern von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Betreuungsanforderungen müssen nicht mehr bezahlen als die übrigen Eltern. Sie bezahlen weiterhin den Tarif gemäss kantonalem Tarifsysteem.